
Sitzungsvorlage Nr. 024/2013 SG**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung**

An den	beraten am:
Samtgemeindeausschuss	16.05.2013
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	25.06.2013

Sachverhalt mit Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 5. Juli 2012 – BVerwG 8 C 22.11 – entschieden, dass die Finanzierung der Geschäftsführung von Ratsfraktionen, deren Höhe sich nur nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmitglieder richtet, kleinere Fraktionen diskriminiert.

In § 8 Absatz 2 der zurzeit gültigen „Entschädigungssatzung“ der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist eine solche Regelung, einen Sach- und Personalkostenzuschuss in Höhe von 10,00 € pro Fraktions-/Gruppenmitglied zu zahlen, enthalten.

Mit der beiliegenden 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung wird, in Abstimmung mit den Fraktions-/Gruppenvorsitzenden am 8. April 2013, eine neue Regelung zur Zahlung für die sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung vorgeschlagen.

„Jede Fraktion und/oder Gruppe erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 20,00 Euro. Zusätzlich wird eine Pauschale pro Fraktions-/Gruppenmitglied in Höhe von 10,00 Euro, per Stichtag 31.03. des laufenden Jahres, gezahlt.“

Berechnungsmodell für das Jahr 2013:

CDU-Fraktions-Gruppe: 20,00 € + 12 Mitglieder à 10,00 € = 140,00 € (bisher 120,00 €)
SPD-Fraktion: 20,00 € + 7 Mitglieder à 10,00 € = 90,00 € (bisher 70,00 €)
Gruppe UWG u. Grüne: 20,00 € + 11 Mitglieder à 10,00 € = 130,00 € (bisher 110,00 €)
SOLI-Fraktion: 20,00 € + 2 Mitglieder à 10,00 € = 40,00 € (bisher 20,00 €)
Gruppe Bürgerliste/BsB: 20,00 € + 2 Mitglieder à 10,00 € = 40,00 € bisher 20,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung.

D.SBM.

Anlage(n):

- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über Auslagenersatz, Verdienstaufschlag und Aufwandsentschädigung